

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Sebastian Roloff (SPD):

Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass wir heute die 11. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen auf den Weg bringen. Wir haben schon über Details der Regelung gesprochen. Ich finde, ein Bundesminister des Koalitionspartners hat es ganz wunderbar auf den Punkt gebracht. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten Herrn Buschmann: Es

war schon den Müttern und Vätern der sozialen Marktwirtschaft klar: Es braucht eine starke Kartellbehörde, mit starkem rechtlichen Instrumentarium, um den Wettbewerb notfalls auch zu schützen.

Wir haben uns in langen Verhandlungen auf ein sehr gutes Gesetz geeinigt. Die Einigung ist ein großer Schritt nach vorne, um den Markt fairer zu gestalten und den Wettbewerb zu fördern. Die Bundesregierung stärkt damit den Standort Deutschland; denn ein fairer Wettbewerb führt zu mehr Verbraucherschutz, niedrigen Preisen, besserer Qualität und höherer Innovationskraft.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

(B) Die Grundzüge wurden schon dargestellt. Wir haben im Wesentlichen drei Elemente in dieser Novelle: Wir stärken die Sektoruntersuchung des Bundeskartellamtes und machen daraus ein effektives wettbewerbsrechtliches Instrument. Wenn ein Kartellrechtsverstoß festgestellt wurde, gibt es eine ganze Reihe von Maßnahmen. Wir erleichtern auch die Abschöpfung der daraus entstehenden Vorteile. Außerdem – das sollte zumindest auch erwähnt werden – schaffen wir die rechtlichen Grundlagen für die Durchsetzung des Digital Markets Acts.

Das Bundeskartellamt kann mit dem neuen Instrumentenkasten nach einer verbindlich nach 18 Monaten abgeschlossenen Sektoruntersuchung und der Feststellung einer Wettbewerbsstörung nun verkrustete Märkte aufbrechen, wenn der Wettbewerb gestört ist und Machtstellungen von Unternehmen unangreifbar geworden sind. Der neue Instrumentenkasten ermöglicht es eben, den Wettbewerb wiederherzustellen und damit gerade auch kleinen und mittleren Marktteilnehmern neuen Marktzutritt zu ermöglichen. Damit schließen wir heute eine Regelungslücke für einen wirklich sehr breiten Anwendungsbereich.

Wir schaffen verschiedene Maßnahmen für den Fall, dass das Kartellamt eine Marktstörung feststellt: von der Gewährung des Zugangs zu Daten über die Veränderung von Geschäftsbeziehungen bis hin zur organisatorischen Trennung von Unternehmensbereichen oder im schlimmsten Fall – in Anführungszeichen – sogar zur Entflechtung. Aber klar ist auch, dass – wir haben es heute auch schon gehört – sämtliche Maßnahmen immer justiziabel sind. Der Rechtsschutz war uns als Ampel hier besonders wichtig. Dementsprechend haben Unternehmen umfassenden Rechtsschutz.

(Enrico Komning [AfD]: Na, immerhin!)

Den haben wir verstärkt, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich, dass wir auch den zweiten Teil der Novelle umsetzen werden. Mit der Erleichterung der Vorteilsabschöpfung bei Kartellrechtsverstößen zeigen wir deutlich: Wettbewerbsbeschränkendes Verhalten, missbräuchliches Verhalten darf sich nicht lohnen. Hier hat das Kartellamt jetzt auch die Möglichkeiten, entsprechend einzugreifen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir stärken mit dieser Novelle unsere Wirtschaft und schaffen Chancengleichheit für alle Marktteilnehmer. Deswegen sind wir sehr stolz darauf, dass wir diese Schritte für einen dynamischen und fairen Wettbewerb gehen.

Ich habe mit einem FDP-Minister begonnen und schließe mit einem. Aber gewöhnen Sie sich nicht daran; das ist nicht jedes Mal der Fall.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Aber hier passt es ganz wunderbar. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten Herrn Lindner, der auch da hinten an der Debatte teilnimmt:

Früher war es ja so: Das Bundeskartellamt stellt fest, der Wettbewerb ist in einem Sektor gestört, und macht einen öffentlichen Bericht fertig. Jetzt bekommt das Bundeskartellamt Möglichkeiten, auch den Wettbewerb wiederherzustellen, bis hin zur Ultima Ratio, der eigentumsrechtlichen Entflechtung ...

Das setzen wir heute um.

Ich bedanke mich sehr bei allen Beteiligten, allen voran – da muss die besondere Erwähnung wirklich sein – beim Team des BMWK – Thorsten Käseberg ist heute auch da –, die ganz wunderbar unterstützt und auch mir als Arbeitsrechtler noch mal den einen oder anderen wettbewerbsrechtlichen Hinweis gegeben haben. Man lernt nie aus.

Ich freue mich sehr, dass wir das Gesetz heute aller Voraussicht nach auf den Weg bringen, und bitte um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Roloff. – Das Wort hat nunmehr die Kollegin Gitta Connemann, CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Gitta Connemann (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste auf der Tribüne! Stellen Sie sich vor: Pokalend-

(C)

(D)

Gitta Connemann

(A) spiel. 80. Minute. Es gibt einen Angriff des Gegners. Das entscheidende Tor fällt – geschossen vom Schiedsrichter.

(Zuruf von der SPD: Wer gegen wen?)

Tumult in der Fankurve. – Nachvollziehbar, denn jeder weiß: Ein Schiedsrichter ist unverzichtbar; der Unparteiische sorgt dafür, dass die Regeln beachtet werden. Aber jeder weiß auch: Der Schiedsrichter darf niemals selbst aktiv eingreifen. Er ist kein Spieler.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dieses Prinzip gilt auch für die soziale Marktwirtschaft. Hier heißt der Schiedsrichter übrigens Staat. Er muss dafür sorgen, dass der Wettbewerb fair bleibt, und zwar unparteiisch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Er darf selbst nicht in den Markt eingreifen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ehrlich jetzt?)

Diese soziale Marktwirtschaft hat Deutschland stark gemacht. Ihr Architekt war Ludwig Erhard. Er forderte „Wohlstand für alle“, und er wusste: Ohne freien und fairen Wettbewerb gibt es keinen Wohlstand. Das eine bedingt das andere.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU –
Sebastian Roloff [SPD]: Das ermöglichen wir heute!)

Und deshalb brachte er 1957 das Gesetz auf den Weg, über das wir heute debattieren. Es ist das Fundament unserer Wirtschaftsordnung. Damit waren und sind wir bis heute übrigens weltweit Vorreiter im Wettbewerbsrecht.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU – Zurufe vom
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau an dieses Fundament legt die Ampel heute die Axt.

(Enrico Komning [AfD]: Das stimmt!)

Ohne Frage: Das Gesetz muss angepasst werden; es gibt europäische Vorgaben. Es geht um das Thema Digitalisierung. – Aber was in den Reden des Ministers nicht erwähnt worden ist, ist die entscheidende Generalklausel, die hier zugunsten des Bundeskartellamts eingeführt wird. Damit leitet die Ampel einen Sonderweg in Europa ein.

(Enrico Komning [AfD]: Richtig!)

Wir stellen uns ins Abseits;

(Katharina Beck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Quatsch!)

denn zukünftig soll das Bundeskartellamt zu einschneidenden Eingriffen in den Wettbewerb befugt sein, selbst wenn kein Rechtsverstoß vorliegt.

(Zuruf des Abg. Reinhard Houben [FDP])

Das bedeutet in der Fußballersprache: Platzverweis ohne Foul.

(Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nee, erst mal die Abseitsregel! –

Sebastian Roloff [SPD]: Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich!) (C)

Damit greift die Politik direkt ins Spiel ein – ohne Anlass.

(Sebastian Roloff [SPD]: Googeln Sie mal „Marktstörung“! Das würde helfen!)

Schon heute hat das Bundeskartellamt nämlich ganz weitgehende Rechte, umfassende Kontrollen durchzuführen, und diese wirken.

(Katharina Beck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben nicht den Mut, uns in die Augen zu gucken, während Sie diesen Mist erzählen! – Zuruf des Abg. Reinhard Houben [FDP])

So gibt es keine Belege für eine flächendeckende Steigerung der Marktmacht einzelner Unternehmen,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU –
Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], auf die CDU/CSU zeigend: Ich glaube, Sie spielen in der Unterzahl da drüben!)

keine Belege für die Erhöhung der Anzahl von Wettbewerbsstörungen. Kurzum: Es gibt keine Schutzlücke.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner [CDU/CSU])

Und trotzdem wird die Ampel tätig.

(Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Abwehrmauer!)

Es geht hier also ums Prinzip; es geht um einen Paradigmenwechsel. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD – Reinhard Houben [FDP]: Die AfD klatscht!)

Und Sie, Bundesminister Habeck, haben das offen zugegeben. Ich darf zitieren, Herr Präsident: Mit der 11. GWB-Novelle wird die Software der sozialen Marktwirtschaft verhandelt. – Genau das passiert heute. Die Ampel schreibt das Grundgesetz der deutschen Wettbewerbspolitik neu.

(Katharina Beck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Verbessert sie! – Jürgen Coße [SPD]: Wir machen es besser!)

Der Staat kann jetzt in den Wettbewerb eingreifen, und Leidtragende sind Betriebe, auch Mittelständler, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen.

(Reinhard Houben [FDP]: Nein! – Sebastian Roloff [SPD]: Das ist Quatsch! – Gerald Ullrich [FDP]: Wir haben gerade das rausgenommen! – Katharina Beck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Das müssten gerade Sie doch besser wissen!)

Mit dieser Novelle wächst die Rechtsunsicherheit für inländische Betriebe und ausländische Investoren in gleicher Weise;

(Sebastian Roloff [SPD]: Eben nicht!)

Gitta Connemann

- (A) denn sie müssen sich auf die Frage einlassen, was aus Sicht des Kartellamts markt- und wettbewerbskonform ist. Die Antwort ist offen, die Strafe übrigens auch – und das während einer Rezession.

(Enrico Komning [AfD]: Ja!)

Dieser nationale Alleingang schwächt nicht nur die Betriebe in diesem Land, sondern auch den Mittelstand.

(Zurufe der Abg. Tim Klüssendorf [SPD] und Katharina Beck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Er ist Gift für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Liebe Ampel, wer sich vom Wettbewerb verabschiedet, verabschiedet sich vom Motor des Wohlstandes. Deshalb lehnen wir Ihren Entwurf ab.

(Beifall bei der CDU/CSU und der AfD sowie des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Connemann. – Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Tim Klüssendorf, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Katharina Beck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]; Elfmeier! – Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Steilvorlage!)

- (B) **Tim Klüssendorf** (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man hier mit Fußballvergleichen in die Debatte startet, kann es passieren – das konnte man sich ja schon letztes Mal beim Kollegen Durz angucken –, dass das nach hinten losgeht.

(Verena Hubertz [SPD]: Ja! Dortmund!)

Vielleicht gucken Sie sich da den Videobeweis noch mal an.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zuruf des Abg. Hansjörg Durz [CDU/CSU])

Man muss da aber natürlich auch die richtigen Beispiele wählen. Und ich muss sagen: Ihr Vergleich war nicht so ganz passend. Passender wäre ein anderer gewesen: Also, wenn eine Mannschaft mit 11 Spielern und die andere mit 15 Spielern spielt,

(Verena Hubertz [SPD]: Ja!)

dann würde ich schon erwarten, dass sich eine Schiedsrichterin wie zum Beispiel Maja Wallstein aus Cottbus hinstellt und sagt: Jungs, so geht das nicht! Nehmt mal vier Leute runter vom Platz!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU])

Und das ist das, was wir tun: Wir gucken uns an, wie Märkte funktionieren, wie der Wettbewerb funktioniert, und schreiten dann ein, weil wir wollen, dass Regeln eingehalten werden. Das ist nämlich die Grundlage für fairen Wettbewerb. Es geht hier am Ende um den Verbraucherschutz.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Reden Sie doch mal über die Generalklausel! Reden Sie doch bitte mal über die Generalklausel!)

Es ist ja überhaupt nicht so, dass uns langweilig ist und wir uns überlegen: „Ja, was könnte man hier mal machen?“, sondern es ist ja so, dass wir Missstände erkennen.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Tun Sie uns den Gefallen, und reden Sie über das Gesetz!)

Sie können ja nicht ignorieren, dass zum Beispiel im digitalen Umfeld Plattformen installiert werden, wo einzelne Konzerne alles bestimmen.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Es geht um die Generalklausel!)

Sie bestimmen die Marktzutrittsbarrieren und die Regeln. Dass da zum Beispiel auf europäischer Ebene mit dem DMA eingegriffen worden ist, dessen nationale Umsetzung wir mit der GWB-Novelle gerade vornehmen, ist genau richtig und ein sehr wichtiger Schritt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Zuruf des Abg. Hansjörg Durz [CDU/CSU])

Schauen wir uns das weiter an: Im Moment ist ja die Inflation mit das Kernthema unserer politischen Auseinandersetzung. Wir haben im letzten Jahr wirklich sehr, sehr umfangreiche Entlastungspakete geschnürt. Wenn Sie sich das angucken und sich überlegen: „Was sind eigentlich Inflationstreiber?“,

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Energie! Ausstieg aus der Kernenergie!)

dann haben Sie, hoffe ich, zur Kenntnis genommen, dass die EZB-Expertinnen und -Experten gerade bekannt gegeben haben, dass tatsächlich die Gewinnmarge einer der größten Inflationstreiber ist.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Es geht nämlich um Trittbrettfahrer, die in nicht funktionierenden Märkten Preise anheben, weil die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht sehen können, wie Preise entstehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Genau deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir mit dieser GWB-Novelle jetzt einen entscheidenden Schritt gehen und nicht nur Untersuchungen durchführen, sondern dem Kartellamt auch Möglichkeiten an die Hand geben, dort einzuschreiten. Am Ende geht es nämlich tatsächlich um den Wettbewerb an sich, also darum,